

TÄTIGKEITSBERICHT

Jahresbericht für den Zeitraum 2020

m**onitoring**
 **ausschuss**
kärnten

Impressum:

Herausgeber:

Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss
Adlergasse 20, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hersteller: Druckerei Ploder OG

Herstellungsort: A-9360 Friesach in Kärnten

Fotocredits: Privat, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Büro LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner

Tätigkeitsbericht

für den Zeitraum

2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort der Vorsitzenden.....	I
II.	Sprachliche Gleichbehandlung.....	II
1	Die gesetzliche Grundlage des Kärntner Monitoringausschusses	1
2	Schaffung einer Kärntner Landesmonitoringstelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention	5
3	Der Kärntner Landesmonitoringausschuss	7
	3.1 Mitglieder des Kärntner Monitoringausschusses	7
	3.2 Die Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses	11
4	Vorbesprechung zur Etablierung und Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses	15
5	Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses	18
6	Medienarbeit des Kärntner Monitoringausschusses.....	24
7	Vernetzungstätigkeiten des Kärntner Landesmonitoringausschusses	26
8	Wesentliche Abkürzungen.....	27
9	Abbildungsverzeichnis	28
10	Quellenverzeichnis	29

I. Vorwort der Vorsitzenden

Die ersten Monate des Kärntner Landesmonitoringausschusses waren von Corona, Selbstfindung und Büroadaptierung geprägt.

Viel Zeit und Energie wurde in die Adaptierung des Büros der Geschäftsstelle gesteckt. Diesbezüglich möchten wir dem Amt der Kärntner Landesregierung, insbesondere der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Frau Anna Jenko, unseren Dank aussprechen.

Wie bereits erwähnt, beeinträchtigte auch die Corona-Pandemie die Arbeit des Ausschusses. So fand lediglich eine Ausschusssitzung in Präsenz statt, alle weiteren online.

Nachdem sich der Ausschuss „gefunden“ und eine Geschäftsordnung erarbeitet hatte, begann die Auseinandersetzung mit den eigentlichen Themen. Aufgrund der Zusammensetzung des Ausschusses mit Selbstvertreter-innen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Vertreter-innen mit wissenschaftlicher und menschenrechtlicher Expertise kristallisierten sich schnell einige Themenstellungen heraus, mit denen sich der Ausschuss in den nächsten Monaten befassen wird. Einige Themen werden sich auch aus der Zusammenarbeit mit den weiteren Monitoringstellen in Österreich ergeben, wie z. B. die Unabhängigkeit der Monitoringausschüsse. Derzeit sind österreichweit lediglich der Bundesmonitoringausschuss und der Steiermärkische Landesmonitoringausschuss gemäß den in der Resolution der Vereinten Nationen im März 1994 verabschiedeten „Pariser Kriterien“¹ eingerichtet und können wirklich unabhängig arbeiten.

Zum Schluss möchten wir allen Beteiligten danken, die zum Zustandekommen des Monitoringausschusses beigetragen haben, sowie allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihr Engagement!

Ernst Kočnik und Michelle Struckl, März 2021

¹ vgl. United nations, 1994, S.1ff [online].

II. Sprachliche Gleichbehandlung

Der Kärntner Monitoringausschuss sowie die Geschäftsstelle des Landes bekennen sich ausdrücklich zur Gleichstellung aller Geschlechter. Es wird daher vorausgeschickt, dass verwendete Bezeichnungen, welche sich auf natürliche Personen beziehen, für alle Geschlechter gelten.

1 Die gesetzliche Grundlage des Kärntner Monitoringausschusses

Alle in diesem Berichtskapitel zitierten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf den Stand vom 26.01.2021.

Auszug aus dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz (K-ChG):

6. Abschnitt

Monitoringausschuss

§ 35

Einrichtung eines Monitoringausschusses

1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes, der Überwachung und der Förderung der Umsetzung und der Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), BGBl. III Nr. 155/2008 und BGBl. III Nr. 105/2016, in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes ist beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Monitoringausschuss einzurichten.

(2) Geschäftsstelle des Monitoringausschusses ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Die in der Geschäftsstelle tätigen Bediensteten unterstehen bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle fachlich den Weisungen des Monitoringausschusses.

(3) Die Landesregierung hat dem Monitoringausschuss im Wege seiner Geschäftsstelle die zur Besorgung der Aufgaben des Monitoringausschusses erforderlichen Personal-, Sach- und Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

§ 36

Aufgaben des Monitoringausschusses

(1) Der Monitoringausschuss hat folgende Aufgaben:

1. die Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten gemäß § 35 Abs. 1 für Menschen mit Behinderung gegenüber Behörden und Dienststellen,
2. die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Zusammenhang stehen,
3. die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik.

2) Der Monitoringausschuss hat der Landesregierung bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

§ 37

Zusammensetzung, Bestellung, Funktionsdauer

(1) Dem Monitoringausschuss gehören an:

1. fünf von im Land Kärnten tätigen Selbstvertretungsorganisationen zu nominierende Menschen mit Behinderung,
2. ein Experte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre,
3. ein Experte aus dem Bereich der Menschenrechte.

(2) Die Mitglieder des Monitoringausschusses werden von der Landesregierung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages bestellt. Die Mitglieder bleiben nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode bis zum Zusammentritt des neu bestellten Monitoringausschusses in ihrer Funktion. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Landesregierung hat bei Erlöschen der Mitgliedschaft eines Mitgliedes zum Monitoringausschuss für die restliche Funktionsdauer ein neues Mitglied zu bestellen.

3) Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen, welches das Mitglied bei dessen Verhinderung vertritt. Das Ersatzmitglied hat für den Fall der Verhinderung, der Befangenheit oder des vorzeitigen Ausscheidens des Mitgliedes bis zu einer Neubestellung dessen Aufgaben wahrzunehmen.

4) Vor Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Mitgliedschaft durch Verzicht, Tod sowie auf Grund der Abberufung durch die Landesregierung. Ein Mitglied darf von der Landesregierung nur abberufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Bestellung nicht mehr vorliegen. Der Verzicht eines Mitgliedes ist schriftlich gegenüber der Landesregierung zu erklären.

(5) Die Mitglieder wählen für die Dauer der Funktionsperiode mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter. Dem Vorsitzenden obliegt

1. die Vertretung des Monitoringausschusses nach außen,
2. die Einberufung der Sitzung des Monitoringausschusses,
3. die Führung des Vorsitzes in der Sitzung des Monitoringausschusses.

§ 38

Geschäftsführung und Sitzungen

1) Die Anwältin (der Anwalt) für Menschen mit Behinderung hat den Monitoringausschuss zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung hat bis zur Wahl des Vorsitzenden das an Jahren älteste Mitglied des Monitoringausschusses zu führen.

(2) Der Vorsitzende kann zu den Beratungen erforderlichenfalls weitere Fachleute beiziehen.

(3) Die Beschlussfähigkeit des Monitoringausschusses ist gegeben, wenn die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Zu einem gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme. Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht als Letzter aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) Der Monitoringausschuss hat eine Geschäftsordnung zu beschließen.

(5) Beschlüsse des Monitoringausschusses, welche Angelegenheiten dieses Gesetzes betreffen, sind der mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten Abteilung des Amtes der Landesregierung und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis zu bringen.

§ 39

Aufwand und Fahrtkosten

1) Das Land hat den Aufwand, der sich aus der Abhaltung der Sitzungen des Monitoringausschusses ergibt, zu tragen.

2) Die Mitglieder des Monitoringausschusses, die nicht Mitglieder der Landesregierung oder des Landtages oder Bedienstete des Landes sind, haben gegenüber dem Land Anspruch

1. bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf eine Fahrtkostenvergütung nach den Bestimmungen der §§ 190 und 191 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 oder

2. bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug auf ein Kilometergeld im Sinne des § 194 Abs. 3 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, wenn nur durch die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges der Ort einer Sitzung des Monitoringausschusses rechtzeitig erreicht werden kann, oder

3. bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug, wenn die Voraussetzungen nach Z 2 nicht gegeben sind, auf einen Reisekostenersatz in der sich aus § 190 Abs. 3 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 ergebenden Höhe.

§ 40

Rechtsstellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder

(1) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses sind in Ausübung dieser Funktion an keine Weisungen gebunden. Der Monitoringausschuss muss die Landesregierung auf Verlangen über alle Gegenstände ihrer Gehaltsführung informieren.

(2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses sind zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Monitoringausschuss oder der Beendigung der Tätigkeit für den Monitoringausschuss bestehen.

2 Schaffung einer Kärntner Landesmonitoringstelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gemäß Art. 33 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben die einzelnen Vertragsstaaten – darunter auch Österreich – eine innerstaatliche Struktur zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der UN-BRK vorzusehen, die auch einen oder mehrere unabhängige Monitoringmechanismen miteinschließt. Bei der Umsetzung dieser Monitoringaufgabe ist die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderung und die sie vertretenden Organisationen, in den Überwachungsprozess miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Bundesebene bereits im Jahr 2008 ein (Bundes-)Monitoringausschuss für Fragestellungen, die kompetenzrechtlich in die Zuständigkeit des Bundes fallen, gegründet. In den Folgejahren wurden in den einzelnen Bundesländern dann – für Fragestellungen, die kompetenzrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bundeslandes fallen – nach und nach Landesmonitoringausschüsse geschaffen. Das Land Kärnten setzte dies als letztes Bundesland im Sommer 2020 um.

Entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen vom 04. März 1994 (A/RES/48/134; so genannte „Pariser Prinzipien“) müssen nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (natürlich auch zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung)

- über ein möglichst breites, in einem Dokument mit Verfassungs- oder Gesetzesrang klar festgelegtes Mandat verfügen, in dem ihre Zusammensetzung und ihr Zuständigkeitsbereich im Einzelnen beschrieben sind, sowie
- über die erforderliche Infrastruktur für die reibungslose Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen, insbesondere auch über ausreichende Finanzmittel. Diese Finanzmittel sollen es ihnen ermöglichen, über eigenes Personal und eigene Räumlichkeiten zu verfügen, damit sie von der jeweiligen Regierung unabhängig sind und keiner Finanzkontrolle unterworfen werden, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat sich in der Vergangenheit mehrfach – auch in veröffentlichten Stellungnahmen im Rahmen von z. B. gesetzlichen Begutachtungsverfahren – ausgesprochen, dass eine entsprechende Monitoringstelle unbedingt den Vorgaben der oben angeführten „Pariser Prinzipien“ entsprechen muss. Aus diesem Grund ist die AMB für einen gänzlich unabhängigen, außerhalb der Kärntner Landesverwaltung stehenden Monitoringaus-

schuss eingetreten, der neben eigenen Büroräumlichkeiten z. B. auch über ein gesetzlich festgelegtes, transparentes, valorisiertes und autonom zu verwaltendes Budget verfügen sollte. Möglich wäre ein unabhängiger Monitoringausschuss z. B. durch die Gründung eines eigenen, unabhängigen Vereins gewesen; eine Lösung, die zum Beispiel beim steirischen Monitoringausschuss umgesetzt worden ist (womit der steirische Landesmonitoringausschuss nunmehr auch den „Pariser Prinzipien“ entspricht).

Es hat sich jedoch in mehreren Gesprächs- und Diskussionsrunden gezeigt, dass es der aktuelle politische Wille ist, den Landesmonitoringausschuss in die Kärntner Landesverwaltung zu integrieren. Nachdem hier im Vorfeld verschiedene Varianten diskutiert worden sind – angefangen bei der Überlegung, den Monitoringausschuss in einer Fachabteilung der Kärntner Landesverwaltung anzusiedeln –, hat sich zuletzt eine politische Mehrheit dafür abgezeichnet, die Monitoringstelle bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten. Die Anwaltschaft selbst hat diesen Vorschlag schließlich – als „zweitbeste Variante“ nach der Möglichkeit der vollständigen Unabhängigkeit – unterstützt, und diese Variante wurde schließlich Mitte 2019 im Landtag beschlossen.

Im Rahmen des AMB-Tätigkeitsberichts für den Zeitraum 2017–2019 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Umsetzungsvariante – also z. B. mit der Errichtung der Geschäftsstelle des Landesmonitoringausschusses in der Anwaltschaft – die „Pariser Prinzipien“ nicht vollständig erfüllt sind. Die Anwaltschaft selbst gibt jedenfalls ihr Bestes, damit die Geschäftsstelle des Monitoringausschusses und der Monitoringausschuss selbstständig arbeiten kann.²

Abschließend soll ein Dank rückgemeldet werden, dass seitens des Landes die Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle sehr umfassend adaptiert werden und das aktuell zur Verfügung gestellte Budget für den Monitoringausschuss einen sehr positiven Rahmen darstellt!

² vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, 2020, S. 50f.

3 Der Kärntner Landesmonitoringausschuss

Im November 2013 verpflichtete sich das Land Kärnten zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene. Um dies gut begleiten, kontrollieren und vorantreiben zu können, wurde ein Landesmonitoringausschuss eingerichtet. Über Einbringung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wurden die sieben Mitglieder und die sieben Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses in der 42. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 10. Februar 2020 offiziell bestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2020 wurde der Kärntner Monitoringausschuss ins Leben gerufen. Er besteht aus fünf Selbstvertreter-innen, einer Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und einer Expertin aus dem Bereich Menschenrechte sowie deren Ersatz. Ernst Kočnik wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Kärntner Monitoringausschusses gewählt. Er ist Selbstvertreter und Obmann des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums. Frau Michelle Struckl wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie ist Geschäftsführerin des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Kärnten.

3.1 Mitglieder des Kärntner Monitoringausschusses

Vorstellung Frau FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ habil. Susanne Dungs – Expertin aus dem Bereich Menschenrechte

Mein Name ist Susanne Dungs und ich bin an der Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Gesundheit und Soziales, Leiterin des Studiengangs Disability & Diversity Studies. Seit 2012 bin ich mit dem Aufbau des Studiengangs Disability & Diversity Studies an der FH Kärnten betraut und kam durch meine langjährige berufliche Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit immer wieder mit Men-



Abbildung 1: FH-Prof.ⁱⁿ
Mag.^a Dr.ⁱⁿ habil. Susanne
Dungs © Privat

schenden mit Behinderung in Kontakt. Aufgrund der Begleitung einer Person mit schwerer Behinderung im familiären Umfeld sind mir die Disability Studies und der kulturelle Wandel hin zu einer inklusiveren Gesellschaft ans Herz gewachsen. Gerne bringe ich meine persönlichen Erfahrungen mit Barrieren und Ausgrenzungen, die Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft erleben müssen, und meinen fachlichen Hintergrund zur Auflösung dieser Barrieren in den Lan-

desmonitoringausschuss Kärnten ein, um gemeinsam die Belange von Menschen mit Behinderung zur Geltung zu bringen und dazu beizutragen, dass ihnen viel mehr Möglichkeiten im Leben offenstehen, als es bisher der Fall ist. Dafür braucht es mehr wechselseitige Offenheit füreinander. Meine Vorliebe in der Sozialphilosophie gilt daher den Positionen, die die Verletzlichkeit aller Menschen und das Aufeinander-Angewiesen-Sein in den Mittelpunkt stellen. Meine Hobbies sind Wandern (besonders im Schnee) und Malen.

Vorstellung Frau Julia El Kashef – Selbstvertreterin ÖZIV-Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Mein Name ist Julia El Kashef. Ich bin ehrenamtlich für den ÖZIV tätig und vertrete diesen im Kärntner Monitoringausschuss. Ich bin gelernte Schneiderin und war auch unter anderem in der Filmbranche tätig. Dort konnte ich meine Kreativität ausleben. Meine Mutter hat vor dreizehn Jahren angefangen beim ÖZIV zu arbeiten. Ihre Berufswahl wirkte auch in das Privatleben der Familie. Seitdem durfte ich viele Kontakte und Freundschaften mit Menschen mit Behinderung knüpfen oder auch meine Hilfe anbieten, falls benötigt. Besonders der Jugendbereich und Menschen mit psychischen Erkrankungen haben mein Interesse geweckt. Die Unterstützung sinnvoller Projekte ist meine persönliche Motivation als Mitglied des Kärntner Monitoringausschusses.

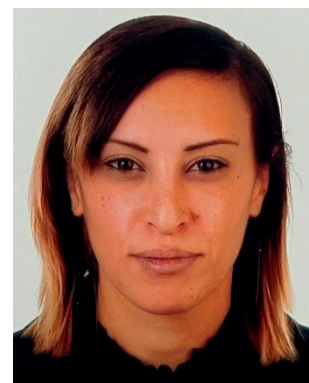


Abbildung 2: Julia El Kashef
© Privat

Vorstellung Herr Ernst Kočnik – Selbstvertreter Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz)

Ich bin seit einem Unfall auf die Benützung eines Rollstuhls angewiesen, verheiratet und habe zwei Kinder. Seit über 25 Jahren bin ich im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 2002 habe ich gemeinsam mit anderen Menschen mit Behinderungen das Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz), die Selbstbestimmt-Leben-Initiative in Kärnten, gegründet, dessen Obmann ich seither bin. Die Themen Selbstbestimmung, Inklusion und Gleichstellung behinderter Menschen sind aufgrund eigener Betroffenheit und beruflicher Tätigkeit meine täglichen Wegbegleiterinnen und meine Motivation zur Mitarbeit im Monitoringausschuss.



Abbildung 3: Ernst Kočnik
© Privat

Vorstellung Frau Katja Schöffmann – Selbstvertreterin VOICE FOR YOU

Ich bin Katja Schöffmann, 36 Jahre alt und komme aus Klagenfurt. Selbst von Behinderung betroffen (Sehbeeinträchtigung, Autismus-Spektrum) sind mir Rechte von und Verbesserungen für Menschen mit Behinderung ein großes Anliegen. Beruflich bin ich im Journalismus bei der Katholischen Kirche Kärnten und im Nachhilfe-Unterricht für sechs Fächer (Sprachen) tätig. Ehrenamtlich bin ich bei „Schatten und Licht“,

der Zeitschrift für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde tätig. „Schatten und Licht“ wird vierteljährlich von der „Kontaktstelle – Seelsorge für Menschen mit Behinderung“ herausgegeben. An der Universität Klagenfurt habe ich Medien- und Kommunikationswissenschaft studiert sowie Spanisch an der Uni Klagenfurt und an der Universidad de Córdoba in Spanien. Zusätzlich absolvierte ich die Ausbildung zur Akademischen Europa-Assistentin an der Europa-Akademie Dialogica in Klagenfurt. Im EU-Verbindungsbüro Kärnten in Brüssel absolvierte ich 2014 ein viermonatiges Praktikum bei der Kärntner Landesregierung. Ich bin Mitglied des Monitoringausschusses, weil ich mich dort als Schriftführerin des Vereins „Voice for You“ von und für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung für Verbesserungen für Menschen mit psychischen Behinderungen einsetzen möchte.



Abbildung 4: Mag.^a Katja Schöffmann © Privat

Vorstellung Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion Sigot – Expertin aus dem Bereich wissenschaftliche Lehre

Mein Name ist Marion Sigot, ich lehre und forsche an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung. Seit vielen Jahren sind Fragen von Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion für mich zentral. 2015 habe ich mich mit einem partizipativen Forschungsprojekt zu Fragen von Selbst- und Fremdbestimmung von Frauen mit Lernschwierigkeiten habilitiert. Mit

dem Vorsitzenden des Monitoringausschusses verbinden mich eine langjährige Zusammenarbeit als Kollege und Kooperationen u. a. in mehreren Tagungen und Herausgaben von Sammelbänden in unserer Publikationsreihe „Beiträge zu Inklusion und Selbstbestimmung“. Seit Beginn ihrer Tätigkeit im Arbeitsbereich erfolgt auch eine sehr enge und produktive Zusammenarbeit mit



Abbildung 5: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion Sigot © Privat

unserer Kollegin Rahel More, u. a. in gemeinsamen Publikationen, der Organisation von Tagungen und Vernetzungen. Die Mitwirkung im Monitoringausschuss ist mir zur Kontrolle der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, also der Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein wichtiges Anliegen

Vorstellung Frau Michelle Struckl, BA – Selbstvertreterin für Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten (BSVK)

Mein Name ist Michelle Struckl und ich bin seit vier Jahren aktiv beim Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten tätig. Als Jugendbeauftragte begonnen, bin ich seit 4. Juli 2020 Obfrau und Landesorganisationsleiterin und beschäftige mich unter anderem mit dem Projektmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Ausbildung und meiner beruflichen Erfahrung: Im Jänner 2020 habe ich die Projektleitung vom Projekt Low-Vision in Kooperation mit dem Sozialministeriumservice Kärnten übernommen. Von Oktober 2017 bis Februar 2019 war ich bereits Projektmitarbeiterin. Nach der Absolvierung der Diplom- und Reifeprüfung studierte ich an der Fachhochschule Kärnten im Bereich Gesundheit und Soziales das Bachelorstudium „Disability und Diversity Studies“. Berufliche Erfahrungen sammelte ich zusätzlich in der Bildungsdirektion für Kärnten sowie an der Fachhochschule Kärnten. Neben meinen sozialberuflichen Tätigkeiten konnte ich auch politische Erfahrungen als Gemeinderätin und politische Funktionärin sammeln. Ich bin derzeit vertreten: im Gleichstellungsbeirat der Stadt Klagenfurt, neu im Monitoringausschuss des Landes Kärnten sowie im Aufsichtsrat der ABC Auftragsfertigung. Besondere Freude macht mir die Mitgliedschaft bei der Akademie für Potenzialentfaltung, da Gerald Hüther eine große Inspiration ist. Ich freue und bedanke mich über das Vertrauen seitens des Verbandes sowie als Mitglied des Monitoringausschusses, dass ich die vielfältigen Tätigkeiten verantwortungsbewusst und stellvertretend für Menschen mit Behinderung ausführen darf.



Abbildung 6: Michelle Struckl, B.A. © Privat

Vorstellung Frau Gerlinde Wrießnegger – Selbstvertreterin Gehörlosenverband Kärnten

Mein Name ist Gerlinde Wrießnegger; ich bin durch eine Hirnhautentzündung im Alter von drei Jahren erblaubt, bin eine betroffene Mutter einer Tochter, die ebenfalls taub ist. Mein (erzwungener) erlernter Beruf war Damenkleidermacherin, in den letzten 20 Arbeitsjahren war ich dann als Gebärdensprachassistentin (Native Speaker) in einigen Schulen tätig. Und seit einigen Jahren bin ich im wohlverdienten (Un-)Ruhestand. Im Gehörlosenverband bin ich schon seit 1988 ehrenamtlich tätig. Mein Engagement bestand schon immer darin, dass ich mich für die tauben Menschen einsetze, um sie zu motivieren; ich war und bin die Kämpferin für die Gleichberechtigung für uns alle! Sprich: für eine bessere Ausbildung; eigene, freie Wahlmöglichkeit für einen Beruf; die Gebärdensprache als Erstsprache zu ermöglichen; und noch vieles mehr! Meine Hobbys sind Handarbeiten, Basteln, Kochen und Geo-coaching.



Abbildung 7: Gerlinde Wrießnegger © Privat

3.2 Die Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses

Vorstellung Mag. Georg Haab – Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Ich leite seit 2007 das Referat für Menschen mit Behinderungen der Diözese Gurk, bin verheiratet und habe vier erwachsene Kinder. Gemeinsam mit meiner Frau habe ich 2001 in Klagenfurt eine Gemeinschaft der internationalen Bewegung „Glaube und Licht“ ins Leben gerufen. Dort treffen sich Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Behinderungen, ihre Familien und Freunde einmal im Monat, um aus der Gemeinschaft menschlich und spirituell Kraft für ihren Alltag zu tanken. Seit 2008 bin ich Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift „Schatten & Licht“ (vierteljährlich erscheinende Zeitschrift für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Freunde). Ich freue mich, im Monitoring-Ausschuss daran mitarbeiten zu dürfen, dass Menschen mit Behinderungen ihren vollen Platz in der Gesellschaft erhalten.



Abbildung 8: Mag. Georg Haab © Privat

Vorstellung Frau Monika Honis– Selbstvertreterin Dachverband Selbsthilfe Kärnten

Mein Name ist Monika Honis. Seit 1995 bin ich in der Landesleitung der Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew und seit 2004 im Vorstand des Dachverbandes Selbsthilfe Kärnten in der Funktion des Kassiers tätig. Ich habe selbst eine chronische Erkrankung und will meine Erfahrungen an Betroffene weitergeben und wo es notwendig ist auch unterstützen – sei es bei Behördenwegen oder auch bei Arztbesuchen. Mein Motiv für die Mitarbeit im Monitoringausschuss ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes über die Rechte von und für Menschen mit Behinderung.



Abbildung 9: Monika Honis
© Privat

Vorstellung Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Rahel More M.A. – Expertin aus dem Bereich wissenschaftliche Lehre

Mein Name ist Rahel More, ich bin seit 2017 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung als Universitätsassistentin in der Forschung und Lehre tätig. Kürzlich habe ich meine Dissertation zum Thema Mutter- und Vaterschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Österreich abgeschlossen. An der AAU arbeite ich unter anderem mit Ernst Kočnik und Marion Sigot zusammen, die bereits seit vielen Jahren durch zahlreiche Projekte eine enge Kooperation zwischen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Kärnten und des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik und Inklusionsforschung umsetzen. Ich habe an der Universität Island in Reykjavík zunächst Sozialpädagogik bzw. Inklusive Pädagogik studiert und anschließend dort einen forschungsbasierten Master in Disability Studies absolviert. Seit Beginn meines Studiums vor über 10 Jahren bin ich im Bereich Menschen mit Behinderungen tätig, ich arbeitete zunächst in diversen Praxiseinrichtungen und arbeite/arbeitete an (auch internationalen) Forschungsprojekten. Ein zentrales Anliegen ist mir dabei die Verbündung mit Menschen mit Behinderungen, vor allem auch mit der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Meine Motivation für das Mitwirken am Monitoringausschuss ist die Fortsetzung von und Bildung neuer Allianzen zwischen Selbstvertretung, Wissenschaft bzw. Forschung, Praxis und (Sozial-)Politik. Ich hoffe,



Abbildung 10: Univ.-Ass.ⁱⁿ
Rahel More M.A. © Privat

dass ich durch meine wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich leisten kann und den unabhängigen Kärntner Monitoringausschuss und meinen Kollegen Ernst Kočnik in ihrer wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe bestmöglich unterstützen kann.

Vorstellung Frau Lisa Leimisch – Selbstvertreterin

Kompetenzteam Sprachrohr

Mein Name ist Lisa Leimisch. Ich arbeite bei „Mensch Zuerst Kärnten“ seit Februar 2020. Ich habe von März 2015 bis Jänner 2020 bei AutArk in der Interessensvertretungsgruppe gearbeitet. Ich war zuständig für den Bereich Fähigkeitsorientierte Beschäftigung. Autark ist auch bei der Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf (AmmA) aktiv. So wurde ich im Jahr 2017 und im Jahr 2018 zur AmmA-Gruppensprecherin des Kompetenz-Teams Sprachrohr gewählt. Meine Motivation ist es präsent zu sein und dass wir dem Land Kärnten helfen, die UN-Behindertenrechts-Konvention umzusetzen. Mir ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung.



Abbildung 11: Lisa Leimisch
© Privat

Vorstellung Herr Erich Mahler – Selbstvertreter Kärntner

Empowerment Bewegung (KEB)

Ich heiße Erich Mahler, bin 45 Jahre alt und lebe in Villach-Landskron. Ich bin psychisch krank und als Ersatzmitglied von Frau Katja Schöffmann im Monitoringausschuss.



Abbildung 12: Erich Mahler
© Privat

Vorstellung Frau Mag.^a Brigitte Slamanig – Selbstvertreterin Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten

Mein Name ist Mag.^a Brigitte Slamanig und ich bin Obfrau des Vereins Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten sowie Projektleiterin von tab – Technische Assistenz und Beratung für Schwerhörige. Seit 1990 im Psychosozialen Bereich und seit 1997 bin ich für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in unterschiedlichen Bereichen beruflich tätig. Ehrenamtlich setze ich mich seit dem Jahre 2003 als Interessensvertreterin auf Bundes- und Landesebene für die Anliegen schwerhöriger Menschen ein. Als Selbstbetroffene werde ich gerne Empfehlungen und Stellungnahmen im Kärntner Monitoringausschuss einbringen, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch auf Landesebene umgesetzt werden.



Abbildung 13: Mag.^a Brigitte Slamanig © Privat

Vorstellung Herr Dr. Wolf-Dieter Vogelleitner – Selbstvertreter Selbsthilfe Kärnten

Ich übte den Beruf als Arzt aus und bin seit 01.01.2021 im Ruhestand, aber weiterhin im Monitoringausschuss tätig. Seit 1993 bin ich aktiv in Angelegenheiten behinderter Menschen tätig. Ehrenamtlich war ich bis 2006 im ÖZIV, bis 2014 als Obmann des MS-Clubs und bis November 2019 im Vorstand der Selbsthilfe tätig. Aktiv bin ich derzeit im Vorstand der Lebenshilfe und als Ersatzmitglied im Kärntner Monitoringausschuss vertreten. Meine Motivation, im Ausschuss tätig zu sein, ist es, weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu erreichen.



Abbildung 14: Dr. Wolf-Dieter Vogelleitner © Privat

4 Vorbesprechung zur Etablierung und Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses

Vorbesprechungen mit Selbstvertreter-innen

Die Vorbesprechung zur Etablierung des Kärntner Landesmonitoringausschusses fand bereits am 28.08.2019 unter Einbindung von Selbstvertreter-innen statt und wurde seitens der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung organisiert und durchgeführt. Im ersten Schritt wurde die gesetzliche Grundlage des 6. Abschnitts des K-ChG (§§ 35–40), welche am 06.08.2019 in Kraft trat, detailliert erläutert. Im Dialog zwischen Selbstvertreter-innen und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wurden noch zu klärende Bereiche besprochen.

Zur Bürosituation der Geschäftsstelle Monitoringausschuss, welches im Verwaltungszentrum des Amts der Kärntner Landesregierung angesiedelt wird, wurden Menschen mit Behinderung als Fachexpert-innen befragt. Der Zugang und die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle samt Ausstattung sollten unter Berücksichtigung aller Behinderungen barrierefrei realisiert werden.

Seitens der AMB wurde die Ausschreibung des/der Geschäftsstellenmitarbeiter-in in die Wege geleitet. Die Teilzeitstelle in einem Umfang von 50 Prozent wurde über die Kärntner Landeszeitung ausgeschrieben und mit Einbeziehung der Selbstvertreter-innen objektiviert.

Die Zusammensetzung des Kärntner Monitoringausschusses wurde gemeinsam nach Vertretungsorganisationen in Kärnten diskutiert und festgelegt. Direkte namentliche Nennungen wurden im weiteren Vorbereitungsprozess konkretisiert.

Konstituierende Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses

Am 23.06.2021 wurde der Kärntner Monitoringausschuss in Rahmen einer Sitzung feierlich konstituiert. Begrüßt wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder durch Frau LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner und die Anwältin für Menschen mit Behinderung, Frau Mag.^a Isabella Scheifflinger. Frau Gerlinde Wrießnegger eröffnete als ältestes ordentliches Mitglied eine Vorstellungsrunde. Darauf folgte die offizielle Angelobung der einzelnen Vertreter-innen des Monitoringausschusses mit Unterzeichnung.

Frau Mag.^a Isabella Scheiflinger, welche bereits von Beginn an stark in die rechtliche, politische sowie organisatorische Vorbereitung involviert war, erklärte, dass der Kärntner Landesmonitoringausschuss sowie die Geschäftsstelle zwar nicht vollständig den „Pariser Prinzipien“ entsprechen, aber trotzdem ein sehr selbstständiges Arbeiten mit bereitgestellten Ressourcen ermöglicht werden kann. Der Monitoringausschuss ist im Kärntner Chancengleichheitsgesetz (K-ChG) verankert. Die UN-BRK ist für Bund, Länder und Gemeinden verbindlich. Die Zuständigkeit des Monitoringausschusses konzentriert sich auf die Überprüfung, ob das Land Kärnten seinen diesbezüglichen Verpflichtungen aus der UN-BRK nachkommt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden den teilnehmenden Personen die UN-BKR sowie die detaillierte rechtliche Verankerung des Kärntner Monitoringausschusses präsentiert.

Herr Ernst Kočnik wurde einstimmig in einer offenen Abstimmung zum Vorsitzenden des Kärntner Monitoringausschusses gewählt, ebenso einstimmig seine Stellvertreterin, Frau Michelle Struckl B.A.



Abbildung 15: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses; LHStv.ⁱⁿ und Sozialreferentin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner; Mag.^a Isabella Scheiflinger, Martin Kahlig und Willibald Kavalirek © Büro LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner

1. Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses

Am 12. Oktober 2020 fand im Haus der Anwaltschaften unter strenger Einhaltung der Corona-Maßnahmen die erste Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses mit der Geschäftsstellenmitarbeiterin statt. Herr Ernst Kočnik eröffnete die Sitzung und es kam zum Austausch der Mitglieder und Ersatzmitglieder bezüglich des beruflichen bzw. persönlichen Zugangs.

Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses berichtete über den Verlauf der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Büroräumlichkeit samt umliegender Infrastruktur in der Adlergasse 20 sowie über organisatorische bzw. administrative Abläufe.

Herr Erich Mahler erklärte aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Monitoringausschuss.

In Bezug auf interne Regelungen wurden, aufbauend auf der Geschäftsordnung des Fachgremiums Chancengleichheit, die wesentlichen Eckpunkte der Geschäftsordnung des Kärntner Monitoringausschusses besprochen, die im weiteren Verlauf von Herrn Ernst Kočnik und der Geschäftsstelle detaillierter verschriftlicht wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf eine gendergerechte und barrierefreie Formulierung gelegt.

Für sein öffentliches Auftreten plant der Monitoringausschuss eigene Folder sowie eine unabhängige und barrierefreie Homepage zu entwerfen. Im Anschluss wurden Themen bzw. Schwerpunkte gesammelt, mit denen sich der Kärntner Monitoringausschuss zukünftig fachlich auseinandersetzen möchte.

5 Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses

Die Geschäftsstelle des Monitoringausschusses ist organisatorisch in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, unter der Leitung von Frau Isabella Scheiflinger, verankert. In Bezug auf die fachliche Ausrichtung ist der Monitoringausschuss weisungsfrei.

Seitens der Landesregierung wurden dem Monitoringausschuss Personal, Büroräume sowie ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt. Auch im Bundesländervergleich wurde somit eine stabile Grundlage geschaffen, auf der man aufbauen kann, um Raum für Neues zu schaffen.

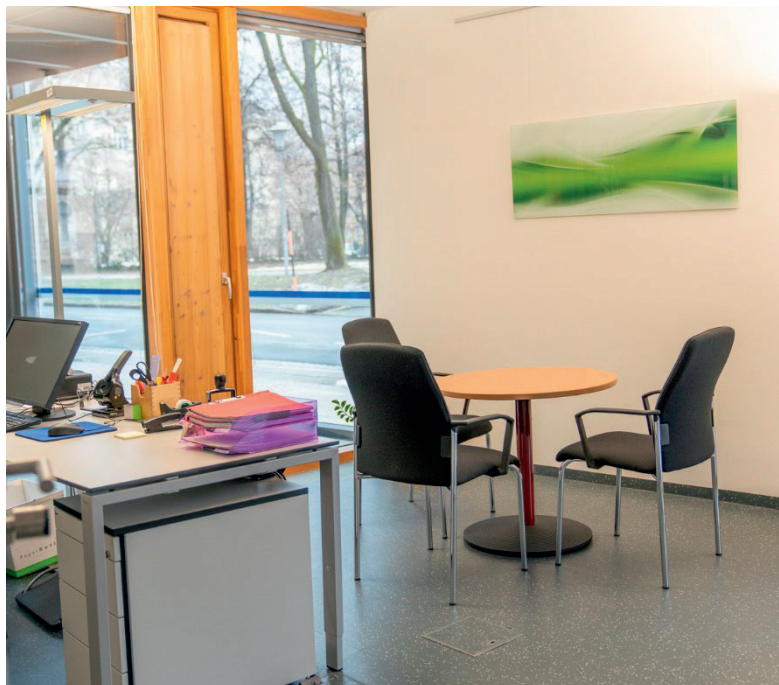


Abbildung 16: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Innenbereich © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 18: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Außenbereich
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

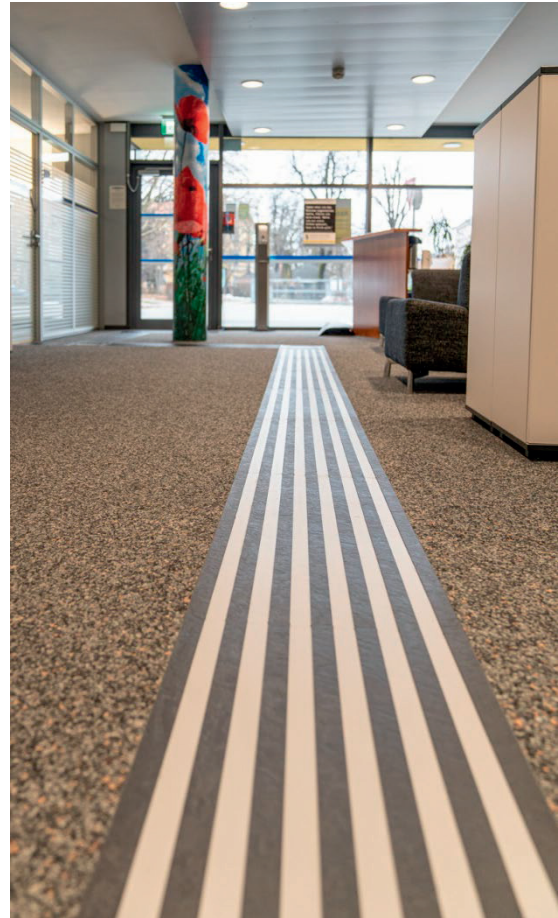


Abbildung 17: Taktiles Leitliniensystem
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Bauliche Maßnahmen

Um die Räumlichkeiten des Kärntner Monitoringausschusses möglichst für alle Personen barrierefrei erreichbar zu machen, musste umgebaut werden. Die Veränderungen wurden von Selbstvertretern begleitet. Ein Team aus Architekt-innen sowie Mitarbeiter-innen des Landesimmobilienmanagements, der Unterabteilung Amtswirtschaft, Amtsgebäudeorganisation und Beschaffungsmanagement, der Unterabteilung Marketing und Medienservice und ausführenden Firmen standen in kontinuierlicher Kommunikation und Kooperation.

Das Büro der Geschäftsstelle soll ein Vorzeigeprojekt darstellen, und es wurde großer Wert darauf gelegt, einen weiteren Schritt in Richtung Gleichstellung zu gehen. Bereits beim Zugang zu den Räumlichkeiten wurde die Umgebung berücksichtigt. Zwei barrierefreie Parkplätze befinden sich gleich gegenüber. Über taktile Leitsysteme sind die Räumlichkeiten in der Adlergasse 20 barrierefrei zu finden.

Ausgestattet ist das Büro mit einem barrierefreien Besprechungsplatz, einer induktiven Höranlage, einem speziell ausgewählten Kautschukboden, einer speziellen Gegensprechanlage und

vielmehr. Das vorhandene barrierefreie WC mit Wickelraum wurde adaptiert und nach neuestem Standard eingerichtet.

An dieser Stelle soll das Engagement aller Beteiligten und vor allem die Unterstützung durch das Amt der Kärntner Landesregierung hervorgehoben und großer Dank ausgesprochen werden!



Abbildung 19: Taktiles Leitliniensystem

© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 21: Barrierefreier Wickeltisch
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 20: Barrierefreier Wickeltisch, aufgeklappt
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 22: Barrierefreies WC -- Waschbecken, Seifen- und Papierspender
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 23: Barrierefreies WC mit Stütz- und Haltevorrichtung
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss – Frau Anna Jenko BA

Frau Jenko begann ihre Anstellung beim Amt der Kärntner Landesregierung am 27.07.2020 und wurde vom Team der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung herzlich begrüßt. Im ersten Monat wurde sie durch ihre langjährig fachkundigen Kolleg-innen in interne Verwaltungsabläufe eingeschult und zu Themen des LEPs sensibilisiert. In diesem Zusammenhang soll dem Team der AMB großer Dank für die kompetente Einschulung gebühren und auch darüber hinaus ebenso das persönliche bzw. menschliche Engagement aufgezeigt werden!



Abbildung 24: Anna Jenko, BA
© Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Seit 01. September 2020 ist die Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss offiziell besetzt. Frau Anna Jenko unterstützt den Ausschuss engagiert bei seinen Tätigkeiten. Sie ist die Ansprechperson für die Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss und nimmt dessen Anfragen jederzeit gerne entgegen. Am 09.11.2020 wurde schließlich das Büro der Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss bezogen.

Frau Jenko bringt sich mit ihrem fachlichen Wissen aus den Studienbereichen Soziale Arbeit und Public Management in ihrer neuen Tätigkeit in der Geschäftsstelle ein. Sie verfügt bereits über verschiedene berufliche Erfahrungen aus den Bereichen Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA), berufliche Rehabilitation sowie als Vortragende und Trainerin. Durch das informelle Wissen der Praxis gelang es Frau Jenko, sich gut und rasch in ihren neuen facettenreichen Tätigkeitsbereich einzuarbeiten. Spezielle Kenntnisse bringt sie aus der Arbeit mit ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen mit. Für diese Personengruppe war sie Motivatorin, Organisatorin, oft einzige Vertrauensperson, Coach, Vortragende und Beraterin. Die Klientel reichte von Menschen, die noch einen begleiteten Zeitraum für persönliche Nachreifungsprozesse benötigten, bis zu Menschen in extremen Krisensituationen (Obdachlosigkeit, Fußfessel, akute psychische Erkrankungen, ...).

Die Geschäftsstellenmitarbeiterin zeichnet sich durch ihr humorvolles und sehr freundliches Wesen aus und ist stets gut gelaunt. Sie ist sehr neugierig, offen für Neues und zeigt eine hohe Lernbereitschaft. Dies spiegelt sich darin wider, wie schnell und professionell sie die neue Geschäftsstelle mit aufgebaut hat. Dabei waren ihr Organisationstalent, ihre Präzision und das selbstständige Arbeiten unverzichtbar. Eine ihrer besonderen Stärken ist es, in Diskussionen stets einen kühlen Kopf zu bewahren, den Gesprächspartner-innen Wertschätzung entgegenzubringen und die anfallenden Protokolle wertfrei zu formulieren. Ihre Herangehensweise an neue Herausforderungen meistert sie mit Geduld und höchster Bedachtsamkeit. Frau Jenko schafft es

gut, einen Überblick über alle aktuellen Angelegenheiten des Kärntner Monitoringausschusses zu haben.

Die persönliche Motivation von Frau Jenko, für die Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss tätig zu sein, ist vorrangig ihr überaus hohes Gerechtigkeitsgefühl. Dahingehend war es immer schon ihr Wunsch, beruflich im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tätig zu sein. Für sie ist der regelmäßige Austausch mit Selbstvertreter-innen und fachlichen Expert-innen eine große Bereicherung.

Frau Jenko hat eine 50prozentige Anstellung zum Land Kärnten und steht dem Kärntner Monitoringausschuss somit 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Unter den folgenden Kontaktdaten ist Frau Jenko montags bis freitags am Vormittag erreichbar:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ANWALTSCHAFT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Büro des Monitoringausschusses des Landes Kärnten

Anna Jenko BA – Geschäftsstellenmitarbeiterin

M: anna.jenko@ktn.gv.at

T: 05/0 536 – 57 165

H: +43 664/80 536 57165

Adlergasse 20

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Parteienverkehr nach Terminvereinbarung

6 Medienarbeit des Kärntner Monitoringausschusses

Tiefe Einschnitte für behinderte Menschen durch Corona-Maßnahmen

Maßnahmen während des 1. Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 trafen Menschen mit Behinderungen überproportional. Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen waren zu wenig in Entscheidungsfindungen einbezogen. Seit 3. November 2020 ist aufgrund der rasant ansteigenden Corona-Infektionszahlen in Österreich der 2. Lockdown in Kraft. Erfahrungen und Einschätzungen auf der online-Plattform von Bizeps während des 1. Lockdowns im Frühjahr 2020 verweisen durchgängig auf sehr negative Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen: „Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zählen in vielerlei Hinsicht zu den Hauptbetroffenen der Coronakrise. Einerseits, weil sie eben aufgrund der Behinderungen zur besonderen ‚Risikogruppe‘ zählen [...] und der besonderen Unterstützung in ihrem Lebensalltag bedürfen, und andererseits, weil sie in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Situation (Isolation) überproportional betroffen sind“ (Germain Weber, <https://www.bizeps.or.at/interessenvertretungen-der-menschen-mitbehinderungen-muessen-gehoert-werden/>).

Als problematisch hat sich insbesondere bereits während des 1. Lockdowns und der Einführung der Maskenpflicht die Kommunikation für gehörlose und schwerhörige Menschen herausgestellt, weil durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken das Lippenabsehen sowie die Miteinbeziehung des Mundbildes nicht ermöglicht werden. Mund-Nasen-Schilde und Gesichtsvisiere, die seit 7. November nicht mehr erlaubt sind, haben kurzfristig für Erleichterung gesorgt. In der Zwischenzeit werden zwar von unterschiedlichen Herstellern transparente Schutzmasken angeboten, die jedoch-- wenn überhaupt – lediglich von der Gehörlosencommunity selbst verwendet werden. Ein Problem für schwerhörige Menschen stellen zudem die an Schaltern verwendeten Plexiglasscheiben dar. Zwar müssten in Schalterbereichen Induktionsanlagen vorhanden sein, wie dies u. a. auch die Ö-NORM B1600 vorsieht, jedoch ist das vielfach nicht der Fall. Schwierigkeiten, und das wissen alle Brillenträger-innen, bringt auch das Anlaufen von Brillengläsern beim Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken. Hierbei handelt es sich vor allem um jene Menschen mit Sehbehinderung, die eine Brille zur Stärkung des Restsehvermögens oder Kantenfilterbrillen wegen Blendempfindlichkeit tragen müssen. Dadurch wird bei betroffenen Menschen das Restsehvermögen zur Gänze eingeschränkt, was psychisch und physisch den beruflichen und nicht nur privaten Alltag erschwert.

In einer kürzlich durchgeführten Bildungsstudie warnt die OECD vor langfristigen Corona-Folgen aufgrund von Schulschließungen. Die Studie besagt, „die Lernverluste während der Schulschließung können für die Corona-Generation ein Minus von drei Prozent beim Lebenseinkommen

bedeuten und sich bis zum Ende des Jahrhunderts auf Hunderte Milliarden Euro an Verlusten summieren" (<https://www.dw.com/de/oecd-warnt-inbildungsstudie-vor-langfristigen-corona-folgen/a-54856360>). In der Studie wurden Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen nicht gesondert berücksichtigt. Tatsache ist jedoch, dass Schulschließungen und die Einführung von Distance Learning essentielle Einschnitte für behinderte Menschen bedeuten. Ab 17. November 2020 werden Österreichs Schulen erneut geschlossen. Es stellt sich die Frage, wie gut wir darauf vorbereitet sind. Der im Juni 2020 erschienene UNESCO-Weltbildungsbericht attestiert weltweite Mängel in Bezug des Landesmonitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen. Auch in reichen Staaten wie Österreich ist Inklusion bei weitem noch nicht Realität. „Ein wesentliches Hindernis für Inklusion in der Bildung ist die mangelnde Überzeugung, dass sie möglich und wünschenswert ist“, so der UNESCO-Bericht, demnach 2018 ein Drittel der Lehrkräfte in 43 Ländern mit mehrheitlich höherem mittlerem und hohem Einkommen berichtete, dass sie ihren Unterricht nicht an die kulturelle Vielfalt von Schüler-innen anpassen.

Am 11. November 2020 wurde in Kärnten erneut ein vorerst auf zehn Tage befristetes Besuchsverbot für Pflegeheime und Spitäler beschlossen (<https://kaernten.orf.at/stories/3075532/>). Im Frühjahrslockdown zeigte sich, dass sich Sperren von Behinderteneinrichtungen und Pflegeheimen gravierend auf Bewohner-innen und Angehörige auswirkten. Bewohner-innen, die sich entschlossen, in den Einrichtungen zu bleiben, konnten nicht wie sonst üblich die Wochenenden bei ihren Familien verbringen. Umgekehrt waren die Belastungen für Eltern und Angehörige sehr hoch, wenn deren behinderte Kinder während des gesamten Lockdowns nicht wie gewohnt in die Einrichtungen konnten. Es gab lediglich die Entscheidungsmöglichkeit: entweder zu Hause oder Einrichtung. Auch der große Anteil von pflegebedürftigen alten Menschen, die zuhause von Angehörigen oder Pflegediensten betreut werden, hatte während des ersten Lockdowns mit Phänomenen der sozialen Isolation zu kämpfen.

Nach dem 1. Lockdown wurde vielfach kritisiert, dass behinderte Menschen, ihre Angehörigen sowie Behindertenorganisationen zu wenig in Entscheidungsfindungen einbezogen waren, dass sie nicht in Beratungen in Gremien, Krisenstäben und Expert-innenrunden mit einbezogen oder zumindest regelmäßig zugezogen wurden. Über den Sommer war viel Zeit, sich darüber Gedanken zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass bei weiteren nötigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Notwendigkeiten für Menschen mit Behinderungen rechtzeitig mitbedacht werden!

Klagenfurt, 16.11.2020

Monitoringausschuss des Landes Kärnten

Adlergasse 20

9020 Klagenfurt

7 Vernetzungstätigkeiten des Kärntner Landesmonitoringausschusses

Der Kärntner Landesmonitoringausschuss ist, wie bereits in Kapitel 2 erläutert, neben dem Bundesmonitoringausschuss einer von neun Landesmonitoringausschüssen in Österreich. Diese tauschen sich in regelmäßigen Vernetzungstreffen über aktuelle Themen von Menschen mit Behinderungen aus. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktionen, Stellungnahmen und Pressearbeiten forciert.

Dahingehend nahm der Vorsitzende des Kärntner Monitoringausschusses, Herr Ernst Kočnik, am 25.06.2020 sowie auch gemeinsam mit der Geschäftsstellenmitarbeiterin, Frau Anna Jenko, am 18.11.2020 an Vernetzungstreffen teil.

8 Wesentliche Abkürzungen

§	Paragraph
Abs.	Absatz
AMB	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Art.	Artikel
BA	Bachelor of Arts
B.A.	Bachelor of Arts
BMKz	Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum
Dr.	Doktor
Dr. ⁱⁿ	Doktorin
habil.	habilitiert
K-ChG	Kärntner Chancengleichheitsgesetz
LEP	Landesetappenplan
LHSTv. ⁱⁿ	Landeshauptmannstellvertreterin
lit.	Litera (Buchstabe)
Mag.	Magister
Mag. ^a	Magistra
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
z. B.	zum Beispiel

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FH-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ habil. Susanne Dungs.....	7
Abbildung 2: Julia El Kashef.....	8
Abbildung 3: Ernst Kočnik	8
Abbildung 4: Mag. ^a Katja Schöffmann	9
Abbildung 5: Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Marion Sigot.....	9
Abbildung 6: Michelle Struckl, B.A.....	10
Abbildung 7: Gerlinde Wrießnegger	11
Abbildung 8: Mag. Georg Haab.....	11
Abbildung 9: Monika Honis.....	12
Abbildung 10: Univ.-Ass. ⁱⁿ Rahel More M.A.	12
Abbildung 11: Lisa Leimisch.....	13
Abbildung 12: Erich Mahler	13
Abbildung 13: Mag. ^a Brigitte Slamanig	14
Abbildung 14: Dr. Wolf-Dieter Vogelleitner	14
Abbildung 15: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses.....	16
Abbildung 16: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Innenbereich	18
Abbildung 17: Taktiles Leitliniensystem	19
Abbildung 18: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Außenbereich	19
Abbildung 19: Taktiles Leitliniensystem.....	20
Abbildung 20: Barrierefreier Wickeltisch, aufgeklappt.....	21
Abbildung 21: Barrierefreier Wickeltisch.....	21
Abbildung 22: Barrierefreies WC – Waschbecken, Seifen- und Papierspender	21
Abbildung 23: Barrierefreies WC mit Stütz- und Haltevorrichtung.....	21
Abbildung 24: Anna Jenko, BA.....	22

10 Quellenverzeichnis

Amt der Kärntner Landesregierung – Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (2020): Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2017 bis 2019. Amt der Kärntner Landesregierung – Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung: Klagenfurt am Wörthersee.

United Nations (1994, 4. März): RESOLUTION ADOPTED BY THE GENERAL ASSEMBLY. National institutions for the promotion and protection of human rights, 48. general assembly. Abgerufen am 31.03.2021 von <https://undocs.org/en/A/RES/48/134>.

